

**Bericht der Landesregierung**

über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2016

Gemäß § 42 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg (NPG), LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., hat die Salzburger Landesregierung einen Bericht über den Nationalpark Hohe Tauern, insbesondere auch über die Gebarung des Salzburger Nationalparkfonds, dem Landtag vorzulegen.

Der Tätigkeitsbericht 2016 und der Rechnungsabschluss 2016 des Salzburger Nationalparkfonds wurden vom Fondsbeirat und Kuratorium des Salzburger Nationalparkfonds beschlossen und unter Anschluss der Beratungsergebnisse des Fondsbeirates gem. § 41 S. NPG der Landesregierung vorgelegt. Die Beschlussfassung durch die Landesregierung erfolgte am 13. April 2017.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über den Nationalpark Hohe Tauern und über die Gebarung des Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.